



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. Februar 2012 (14.02)
(OR. en)**

6173/12

TRANS 34

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/RAT

Nr. Komm.dok.: 5184/12 TRANS 6

Betr.: VERORDNUNG (EU) Nr. .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 62/2006 über die technische Spezifikation für die Interoperabilität (TSI) zum Teilsystem "Telematikanwendungen für den Güterverkehr" des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems
– Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen

Die VERORDNUNG (EU) Nr. .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 62/2006 über die technische Spezifikation für die Interoperabilität (TSI) zum Teilsystem "Telematikanwendungen für den Güterverkehr" des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems (Dok. 5184/12) ist am 5. Januar 2012 beim Rat eingegangen.

Die Delegationen wurden gebeten, etwaige Bemerkungen zu diesem Dossier bis zum 25. Januar 2012 zu übermitteln. Die Delegationen haben in keiner Weise erkennen lassen, dass der Entwurf der Maßnahmen aus den in dem Beschluss 1999/468/EG genannten Gründen abgelehnt werden könnte, nämlich

- dass die vorgeschlagenen Maßnahmen über die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgehen,
- dass sie mit dem Ziel oder dem Inhalt des Basisrechtsakts unvereinbar sind oder
- dass sie gegen die Grundsätze der Subsidiarität oder Verhältnismäßigkeit verstoßen.

Der AStV wird daher ersucht, diesen Standpunkt zu billigen und das Dossier dem Rat zu übermitteln, damit ein Beschluss, die betreffenden Maßnahmen nicht abzulehnen, als A-Punkt angenommen werden und die Kommission die genannte Verordnung erlassen kann.
